

BSW Landesverband Bayern

Herrn
Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder
Bayerische Staatskanzlei
Postfach 220011
80535 München

**BSW Bayern
Die Landesvorsitzende**

Irmgard Freihoffer
Charles-Lindbergh-Straße 5
93049 Regensburg
Irmgard.Freihoffer@gmx.de

09. März 2026

Offener Brief: EU-Sanktionen gegen Einzelpersonen - Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit sichern

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

eine Entwicklung, die wir als äußerst besorgniserregend einschätzen und die nach unserem Eindruck bislang weder von ARD noch vom ZDF aufgegriffen wurde, gibt uns Anlass, uns an Sie zu wenden.

Mit der im Jahr 2024 in Kraft getretenen EU-Verordnung zur Sanktionierung von Einzelpersonen wegen mutmaßlicher Unterstützung russischer Interessen können Unionsbürger allein aufgrund ihrer öffentlichen Äußerungen mit Maßnahmen belegt werden, die faktisch existenzbedrohenden Charakter haben¹.

Den Betroffenen werden keine Straftaten vorgeworfen. Die Begründung der Sanktionen beschränkt sich auf die politische Einordnung ihrer medialen Auftritte.

Kontensperrungen, Berufsverbote, Reisebeschränkungen – all dies erfolgt ohne Anklage, ohne Verteidigung, ohne rechtliches Gehör, ohne belastbare Beweise und ohne richterliches Urteil, d. h. ohne die im nationalen Verfassungsrecht selbstverständlichen Garantien eines fairen Prozesses.

Das Beispiel des am 15. Dezember 2025 sanktionierten Schweizer Militäranalysten und Sachbuchautors Jacques Baud, der in Belgien lebt, macht deutlich, welche Tragweite dieses Instrument besitzt. Aufgrund einer „humanitären Ausnahmeregelung“ steht ihm seit Februar gerade so viel Geld zu, um das Lebensnotwendigste bezahlen zu können. Er darf weder Belgien verlassen noch einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

1 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32024R2642>

Die Rechtfertigung für die Sanktionierung Bauds formulierte der EU-Ministerrat in nicht mehr als drei Sätzen.² Baud sei regelmäßig Gast in prorussischen Fernseh- und Radioprogrammen und fungiere als Sprachrohr für prorussische Propaganda. Abgesehen davon, dass es nicht verboten bzw. nicht strafbar ist, russischen Medien Interviews zu geben, bestreitet Baud, dies getan zu haben. Er beruft sich in seinen Publikationen ausschließlich auf westliche Medien³.

Des Weiteren wird ihm unterstellt, er habe die These verbreitet, die Ukraine habe ihre eigene Invasion provoziert. Baud äußerte sich dazu jedoch nicht selbst, sondern zitierte den ehemaligen Berater des ukrainischen Präsidenten, Oleksij Arestowytsch. Dieser hatte 2019 erklärt, ein NATO-Beitritt der Ukraine könne mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Krieg mit Russland nach sich ziehen. Dies sei in Kauf zu nehmen.⁴

Ähnlich gelagert ist der Fall des deutschen Journalisten Hüseyin Dogru, der ebenfalls von der EU sanktioniert wurde. Dogru hatte über Pro-Palästina-Demos berichtet. Für den Vorwurf, er würde prorussische Propaganda verbreiten, gibt es ebenfalls keine belastbaren Belege.

Auch wenn bisher nur sehr wenige EU-Bürger betroffen sind - die abschreckende Wirkung solcher Sanktionen auf kritische Kommentatoren scheint beabsichtigt zu sein. Bei der Regierungspressekonferenz vom 17. Dezember 2025 erklärte der zuständige Sprecher des Auswärtigen Amtes Martin Giese: „Alle, die auf diesem Feld unterwegs sind, müssen damit rechnen, dass es auch ihnen passieren kann.“⁵

Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt betont, dass der Staat nicht befugt ist, Meinungen allein wegen ihrer gedanklichen Wirkung oder ihres als problematisch eingeschätzten Inhalts zu unterdrücken⁶. Eine offene Debatte ist in außen- und sicherheitspolitischen Fragen genauso unverzichtbar wie auf anderen Themengebieten. Demokratie lebt nicht von Konsensverordnungen, sondern vom Wettbewerb der Argumente.

Wenn jedoch der Eindruck entsteht, politische Bewertungen könnten zu existenzbedrohender Isolation führen, entsteht zwangsläufig ein Klima der Vorsicht und Selbstzensur. Eine solche Entwicklung würde die Diskurskultur in unserem Land nachhaltig verändern.

Hinzu tritt ein weiteres Problem: Die Entscheidung über Sanktionen obliegt dem Rat der Europäischen Union als Exekutivorgan. In ihrer Wirkung kommen diese Maßnahmen jedoch einer Bestrafung gleich. Damit übernimmt der Rat faktisch auch Funktionen, die typischerweise der Judikative vorbehalten sind. Auf diese Weise wird ein zentrales Prinzip demokratischer Rechtsstaatlichkeit – die Gewaltenteilung – infrage gestellt.

2 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202502572

3 <https://www.youtube.com/watch?v=j4XOKWISS7A&t=1020s>, ab 11 Min. 13 Sek., Berliner Zeitung vom 19.02.26, Jacques Baud: „Es gibt keine Meinungsfreiheit mehr in Europa“

4 <https://apostrophe.ua/articles/polnotsennaya-voyna-s-rossiy-nachnetsya-cherez-paru-let---aleksey-arestovich.html>:

„– Russland kann also direkt mit der NATO konfrontieren? – Arestowytsch: Nein. Das sollten sie tun, bevor wir der NATO beitreten, damit wir für die NATO uninteressant werden. Genauer gesagt: Wir sind dann uninteressant, wie ein zerstörtes Gebiet. Mit 99,9-prozentiger Wahrscheinlichkeit ist unser Preis für einen NATO-Beitritt ein großer Krieg mit Russland. Und wenn wir der NATO nicht beitreten, werden wir innerhalb von 10–12 Jahren von Russland vereinnahmt. Jetzt müssen wir uns entscheiden. – Und was wäre in diesem Fall besser? – Arestowytsch: Natürlich ein großer Krieg mit Russland und der anschließende NATO-Beitritt als Folge des Sieges über Russland.“ (Übersetzung aus dem Ukrainischen mit dem Google Übersetzer)

5 <https://www.youtube.com/watch?v=6-aqZY0SRNk>, ab 43 Min. 50 Sek.

6 Beschluss vom 4. November 2009 (1 BvR 2150/08, Rn. 72)

Ein Berufungsverfahren vor nationalen Gerichten bleibt den Betroffenen verwehrt. Sie können nur den Europäischen Gerichtshof und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen, doch der Klageweg kann nur mit langem Vorlauf und unter erheblichen praktischen Hürden beschritten werden.

Mit der jüngsten Verschärfung des deutschen Sanktionsrechts, die sogar Unterstützungsleistungen unter Strafe stellt, wird die Reichweite dieser Maßnahmen nochmals ausgeweitet. Das betrifft nicht nur die unmittelbar Sanktionierten, sondern ihr gesamtes soziales Umfeld.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

es geht hier nicht um die Einordnung russischer Politik oder die Bewertung des Ukrainekriegs. Es geht um die Frage, ob die Europäische Union im Inneren Standards etabliert, die wir in anderen Weltregionen kritisch beobachten würden.

Der Freistaat Bayern versteht sich als Hüter föderaler und rechtsstaatlicher Prinzipien. Gerade aus dieser Tradition heraus erscheint es uns wichtig, die Vereinbarkeit solcher Sanktionsinstrumente mit den Grundrechten offen zu diskutieren und - falls erforderlich - auf europäischer Ebene Korrekturen einzufordern.

Von der derzeitigen Sanktionspraxis der EU könnten künftig auch Bürgerinnen und Bürger in Bayern betroffen sein.

Wir bitten Sie daher, sich im Bundesrat, in der Ministerpräsidentenkonferenz und gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen,

- dass die entsprechende EU-Verordnung zur Sanktionierung von EU-Bürgern abgeschafft wird
- und dass die Meinungsfreiheit nicht durch unbestimmte Rechtsbegriffe wie „Propaganda“ oder „Desinformation“ faktisch eingeschränkt wird.

Rechtsstaatliche Prinzipien bewähren sich nicht in Zeiten der Ruhe, sondern in Zeiten politischer Spannung. Gerade jetzt sollte Deutschland und insbesondere Bayern ein deutliches Signal setzen, dass Sicherheitspolitik und Grundrechtenschutz keine Gegensätze sind.

Mit freundlichen Grüßen

Immgard Freilhofer